

FAX

An: Kreis Nordfriesland Vet
Fax-Nr.: 0484167822


Von: 

Datum: 4.4.2022

Betreff: Rückfrage Datenweitergabe

PER FAX

Kreis Nordfriesland
Veterinäramt
Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrte 

in Ihrem Schreiben vom 24.03.2022 teilten Sie mir mit, dass Sie dem untenstehenden Betrieb meine Daten mitgeteilt haben.

Bitte senden Sie mir unter Verweis auf Art. 15 DSGVO folgende Informationen zu:

Wann wurden meine Daten fernmündlich an den Betrieb

Gänsehof Kai Petersen
Koogstraße 2
25980 Sylt-Ost

weitergegeben?

Das von Ihnen wiederholt unvollständig wiedergegebene Zitat "Ich weise Sie daraufhin, dass eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte im Sinne von § 5 Abs. 2 S. 4 VIG nur dann zulässig ist, wenn betroffene Dritte ausdrücklich nach einer Offenlegung fragen. In diesem Fall erkläre ich mich mit der Datenweitergabe einverstanden [...]" lautet vollständig:

"Ich weise Sie daraufhin, dass eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte im Sinne von § 5 Abs. 2 S. 4 VIG nur dann zulässig ist, wenn betroffene Dritte ausdrücklich nach einer Offenlegung fragen. In diesem Fall erkläre ich mich mit der Datenweitergabe einverstanden und bitte um Weiterbearbeitung des Antrags.

Wenn meine Daten an den betreffenden Betrieb weitergeben werden, möchte ich von ihnen schriftlich darüber informiert werden, auch wenn dies nach Abschluss meiner Anfrage erfolgt. Bitte bestätigen Sie mir das zur Vermeidung von Nachfragen."

So können Sie es beispielsweise in meiner seit bald 6 Monaten nicht bearbeiteten privaten VIG-Anfrage zum Betrieb finden. Dort hatte ich Sie auch um Eingangsbestätigung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen,

